

Einladung zur 38. ordentlichen Generalversammlung

 **ARBONIA**



Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre

Gerne laden wir Sie zu unserer 38. ordentlichen Generalversammlung ein.

Datum: **Freitag, 25. April 2025, 14.00 Uhr**
(Türöffnung: 13.30 Uhr)

Ort: **Würth Haus Rorschach, Carmen Würth Saal,
Churerstrasse 10, 9400 Rorschach**



Verpflegung

Im Anschluss an die ordentliche Generalversammlung laden wir die Aktionärinnen und Aktionäre, die an der Veranstaltung teilgenommen haben, auf eine Erfrischung ein.

Anfahrt mit dem Auto

kommend aus Chur: Ausfahrt Rheineck
kommend aus Zürich: Ausfahrt Kreuzlingen /
Arbon / Rorschach
danach Richtung Rorschach fahren.

Bitte beachten Sie, dass nur eine begrenzte Anzahl Parkplätze zur Verfügung steht.

mit öffentlichen Verkehrsmitteln

Hauptbahnhof Rorschach (2 Minuten Fussweg)

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats

1. Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2024

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Lagebericht, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung 2024 zu genehmigen.

Begründung: Der Lagebericht, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung wurden in Übereinstimmung mit den anwendbaren Rechnungslegungsvorschriften und dem Schweizerischen Obligationenrecht erstellt. Die Revisionsberichte wurden ohne Einschränkungen ausgestellt. Der Verwaltungsrat ist zudem der Ansicht, dass weder der Lagebericht, noch die Jahresrechnung, noch die Konzernrechnung Elemente enthalten, die einer besonderen Hervorhebung mit Blick auf die Abstimmung bedürfen.

2. Abstimmung über den Bericht über die nichtfinanziellen Belange 2024

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Bericht über die nichtfinanziellen Belange 2024 zu genehmigen.

Begründung: Der Bericht über die nichtfinanziellen Belange, welche gemäss der auf Seite 33 des Geschäftsberichts enthaltenen Tabelle im Nachhaltigkeitsbericht abgehandelt werden, wurde in Übereinstimmung mit Artikel 964b des Schweizerischen Obligationenrechts erstellt. Der Verwaltungsrat ist der Ansicht, dass der Bericht über die nichtfinanziellen Belange keine Elemente enthält, die mit Blick auf die Abstimmung einer besonderen Hervorhebung bedürfen.

3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den im Geschäftsjahr 2024 tätig gewesenen Mitgliedern des Verwaltungsrats und Mitgliedern der Konzernleitung die Entlastung für das Geschäftsjahr 2024 zu erteilen.

Begründung: Es sind dem Verwaltungsrat keine Tatsachen bekannt, die es nötig machen würden, die Entlastung zu verweigern.

4. Verwendung des Bilanzgewinns und der Reserven aus Kapitaleinlage

4.1 Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn per 31.12.2024, nämlich:

Jahresgewinn 2024	CHF	16'225'157
+ Gewinnvortrag	CHF	257'960'183
Bilanzgewinn	CHF	274'185'340

wie folgt zu verwenden:

ordentliche Dividende ¹ von CHF 0.165 pro Aktie für das Geschäftsjahr 2024	CHF	11'463'085
Auszahlung einer Dividende ¹ von CHF 0.15 pro Aktie für die für das Geschäftsjahr 2023 nicht ausgerichtete Dividende	CHF	10'420'986
Auszahlung von CHF 0.60 pro Aktie im Sinne einer mit dem Verkauf der Division Climate zusammenhängenden Sonderdividende ¹	CHF	41'683'946
Vortrag auf neue Rechnung	CHF	210'617'323
Bilanzgewinn	CHF	274'185'340

Begründung: Der Bilanzgewinn ermöglicht es, die Dividendenpolitik der Gesellschaft der Vergangenheit fortzusetzen und damit die Erwartung der Aktionärinnen und Aktionäre zu erfüllen. Der Verwaltungsrat beantragt daher die Zahlung einer Dividende von CHF 0.165 pro Aktie für das Geschäftsjahr 2024. Zudem hat die Arbonia in der Medienmitteilung vom 18. April 2024 kommuniziert, dass die Dividende für das Geschäftsjahr 2023 nach dem Vollzug des Verkaufs der Division Climate beantragt werden soll. Der Verkauf der Division Climate wurde am 26. Februar 2025 vollzogen (Closing), so dass auch der Antrag auf Auszahlung einer Dividende, die für das Geschäftsjahr 2023 nicht ausgeschüttet wurde, und zwar in der Höhe von CHF 0.15 pro Aktie, gestellt wird. Weiter hat die Arbonia in der Medienmitteilung vom 27. Februar 2025 kommuniziert, dass die Aktionärinnen und Aktionäre in den Genuss einer mit dem Verkauf der Division Climate zusammenhängenden Sonderdividende von CHF 0.60 pro Aktie kommen sollen, welche hiermit ebenfalls beantragt wird.

4.2 Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt eine Rückzahlung aus den Reserven aus Kapitaleinlage im Betrag von CHF 0.165 pro Aktie für das Geschäftsjahr 2024 und im Betrag von CHF 0.15 pro Aktie für die für das Geschäftsjahr 2023 nicht ausgerichtete Rückzahlung sowie im Betrag von CHF 0.60 pro Aktie für die mit dem Verkauf der Division Climate zusammenhängende Rückzahlung wie folgt:

¹ Sämtliche Aktien, welche durch die Arbonia AG oder eine ihrer Tochtergesellschaften gehalten werden, sind nicht dividendenberechtigt.

Vortrag Reserven aus Kapitaleinlage	CHF	432'570'756
Rückzahlung ² von CHF 0.165 pro Aktie für das Geschäftsjahr 2024	CHF	- 11'463'085
Rückzahlung ² von CHF 0.15 pro Aktie für die für das Geschäftsjahr 2023 nicht ausgerichtete Rückzahlung	CHF	- 10'420'986
Rückzahlung ² von CHF 0.60 pro Aktie im Sinne einer mit dem Verkauf der Division Climate zusammenhängenden Rückzahlung	CHF	- 41'683'946
Reserven aus Kapitaleinlage	CHF	369'002'739

Begründung: In Ergänzung zur Dividendenzahlung schlägt der Verwaltungsrat eine steuereffiziente Rückzahlung aus den Reserven für Kapitaleinlagen vor, und zwar in der gleichen Höhe pro Aktie wie die Dividende, d.h. CHF 0.165 pro Aktie für das Geschäftsjahr 2024, CHF 0.15 pro Aktie für die für das Geschäftsjahr 2023 nicht ausgerichtete Rückzahlung sowie CHF 0.60 pro Aktie für die mit dem Verkauf der Division Climate zusammenhängende Rückzahlung.

5. Wahlen

5.1 Wahl des Präsidenten und der Mitglieder des Verwaltungsrats sowie der Mitglieder des Vergütungsausschusses

5.1.1 Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Alexander von Witzleben als Mitglied des Verwaltungsrats und als dessen Präsident, sowie als Mitglied des Vergütungsausschusses.

5.1.2 Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Peter Barandun als Mitglied des Verwaltungsrats und als Mitglied des Vergütungsausschusses.

5.1.3 Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Markus Oppliger als Mitglied des Verwaltungsrats und als Mitglied des Vergütungsausschusses.

5.1.4 Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Michael Pieper als Mitglied des Verwaltungsrats.

5.1.5 Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Thomas Lozser als Mitglied des Verwaltungsrats.

Begründung: In Folge des Verkaufs der Division Climate hat der Verwaltungsrat entschieden, den Verwaltungsrat der Arbonia AG von heute acht auf fünf Mitglieder zu verkleinern. Mit den fünf sich zur Wiederwahl stellenden Verwaltungsräten ist eine effiziente und effektive Arbeit weiterhin gewährleistet. Auch künftig hat der Verwaltungsrat mit Blick auf das Aktionariat, die Erfahrung seiner

Mitglieder und weiterer für die Zusammensetzung des Verwaltungsrats relevanter Aspekte eine ausgeglichene Zusammensetzung. Daher schlägt der Verwaltungsrat die Wiederwahl der genannten Verwaltungsräte vor. Herr Alexander von Witzleben führt den Verwaltungsrat in exzellenter und umsichtiger Art und Weise, weshalb ihn der Verwaltungsrat zur Wiederwahl als Präsident vorschlägt. Weiter ist der Verwaltungsrat davon überzeugt, dass der Vergütungsausschuss mit den zur (Wieder-)Wahl vorgeschlagenen Personen ausgewogen besetzt ist und die Sicht aller Stakeholder in idealer Weise einbringt.

5.2 Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Dr. iur. Roland Keller, LL.M., Rechtsanwalt, Raggenbass Rechtsanwälte, Bahnhofstrasse 9, 8580 Amriswil, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Begründung: Der unabhängige Stimmrechtsvertreter hat seine Arbeit in tadelloser Weise über mehrere Jahre erledigt. Der Verwaltungsrat beantragt daher die Wiederwahl.

5.3 Wahl der Revisionsstelle

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von KPMG AG, St. Gallen, für das Geschäftsjahr 2025 als Revisionsstelle (zur Prüfung der Jahresrechnung, der Konzernrechnung und des Vergütungsberichts).

Begründung: Die Revisionsstelle hat ihre Aufgabe in tadelloser Weise über mehrere Jahre erfüllt. Der Verwaltungsrat beantragt daher die Wiederwahl.

6. Reduktion des Aktiennennwerts

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Nennwert der Aktie von CHF 4.20 um einen Nennbetrag von CHF 4.00 auf CHF 0.20 zu senken und den gesamten Nennbetrag von CHF 277'892'972, um den die Kapitalherabsetzung von CHF 291'787'620.60 auf neu CHF 13'894'648.60 erfolgt, an die Aktionäre auszuschütten. Der Verwaltungsrat ist beauftragt, die Kapitalherabsetzung entsprechend durchzuführen und namentlich die entsprechenden Statutenanpassungen vorzunehmen, und zwar bei folgenden Artikeln: Art. 3 Abs. 1 (neues Aktienkapital von CHF 13'894'648.60 und neuer Nennwert von CHF 0.20 pro Aktie), Art. 3a Abs. 1 (neue obere Grenze von CHF 16'654'648.60, neue untere Grenze von CHF 12'514'648.60, neuer Nennbetrag auszugebender oder zu vernichtender Aktien von CHF 0.20 pro Aktie sowie neuer Mindestnennwert bei einer Reduktion des Nennwerts von CHF 0.18 pro Aktie), Art. 3b Abs. 1 (neuer Maximalbetrag von

² Sämtliche Aktien, welche durch die Arbonia AG oder eine ihrer Tochtergesellschaften gehalten werden, sind nicht rückzahlungsberechtigt.

CHF 2'760'000 und neuer Nennwert von CHF 0.20 pro Aktie) und Art. 3c Abs. 1 (neuer Maximalbetrag von CHF 420'000 und neuer Nennwert von CHF 0.20 pro Aktie).

Begründung: In der Medienmitteilung vom 18. April 2024 hat die Arbonia über die Verwendung des Erlöses aus dem Verkauf der Division Climate informiert. Der Verwaltungsrat hatte mitgeteilt, dass er beabsichtige, die Ausschüttung von rund CHF 280 Mio. in Form einer Nennwertrückzahlung von CHF 4.00 pro Aktie im Rahmen einer Generalversammlung zu beantragen, wobei der Nennwert durch die Rückzahlung von bisher CHF 4.20 auf neu CHF 0.20 pro Aktie sinken werde.

7. Wiedereinführung des Kapitalbands

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, das infolge Beschluss unter Traktandum 6 gesetzlich aufgehobene Kapitalband gem. Art. 3a, so wie bereits jetzt in den Statuten enthalten, wieder einzuführen, wobei der Verwaltungsrat beauftragt bleibt, die Anpassungen nach Beschluss unter Traktandum 6 bei Vollzug der Kapitalherabsetzung vorzunehmen.

Begründung: Nach Gesetzesvorschrift erfolgt durch den Beschluss unter Traktandum 6 die automatische Aufhebung des Kapitalbands. Daher muss es wieder eingeführt werden.

8. Abstimmungen über die Vergütungen

8.1 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2024

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2024 im Sinne einer nicht bindenden Konsultativabstimmung zu genehmigen.

Begründung: Der Vergütungsbericht bezweckt, den Aktionärinnen und Aktionären Informationen über die Vergütungssysteme, -richtlinien und -praktiken in Bezug auf den Verwaltungsrat und die Mitglieder der Konzernleitung zu geben. Der Verwaltungsrat ist der Ansicht, dass der Vergütungsbericht 2024 in Übereinstimmung mit den anwendbaren Rechnungslegungsstandards sowie den anwendbaren Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts (OR) erstellt wurde. Die Informationen nach Art. 734 a-f OR im Vergütungsbericht wurden ferner von der Revisionsstelle der Gesellschaft geprüft. Diesbezüglich verweisen wir auf den im Geschäftsbericht enthaltenen Revisionsbericht. Der Verwaltungsrat ist ferner der Ansicht, dass im Vergütungsbericht keine spezifischen Tatsachen enthalten sind, die einer vertieften Diskussion bedürften. Daher stellt der Verwaltungsrat der Generalversammlung den oben genannten Antrag.

8.2 Genehmigung der Gesamtvergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats für das Amtsjahr 2024 / 2025

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Gesamtbetrag von CHF 2'405'719 (inkl. Leistungen an Sozialversicherungen, Quellensteuern und andere Abzüge) der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats für das Amtsjahr 2024 / 2025, d.h. von der ordentlichen Generalversammlung 2024 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2025, retrospektiv zu genehmigen.

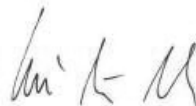
Begründung: Der beantragte Betrag hat sich gegenüber dem Vorjahr erhöht, da die bis 30. Juni 2025 vertraglich vereinbarte Vergütung von Herrn Alexander von Witzleben für seine Funktion als exekutiver Verwaltungsratspräsident infolge seiner Niederlegung dieser Funktion zum 31. Dezember 2024 gänzlich im Geschäftsjahr 2024 zurückgestellt wurde. Die Vergütung des Verwaltungsrats hat sich im Vergleich zu ähnlichen Unternehmen als angemessen erwiesen.

8.3 Genehmigung der Gesamtvergütung der Mitglieder der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2024

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Gesamtbetrag von CHF 2'227'000 der fixen und variablen³ Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2024 (inkl. Leistungen an Sozialversicherungen, Quellensteuern und andere Abzüge) retrospektiv zu genehmigen.

Begründung: Der beantragte Betrag hat sich gegenüber dem Vorjahr erhöht, da ein Mitglied der Konzernleitung aufgrund ausserordentlicher Mehrarbeit eine Sondervergütung erhalten hat. Die Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung hat sich im Vergleich zu ähnlichen Unternehmen als angemessen erwiesen.

Freundliche Grüsse
Arbonia AG



Alexander von Witzleben
Verwaltungsratspräsident

³Die Sondervergütung ist in der variablen Vergütung eingeschlossen.

Unterlagen und Weisungen für die Stimmrechtsausübung

Geschäftsbericht

Der Geschäftsbericht (Lagebericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung), der Bericht über die nichtfinanziellen Belange, der Vergütungsbericht und die Revisionsberichte für das Jahr 2024 liegen seit dem 4. März 2025 am Sitz der Gesellschaft zur Einsichtnahme durch die Aktionärinnen und Aktionäre auf oder können auf www.arbonia.com unter „Downloads“ eingesehen werden. Zudem kann jede Aktionärin und jeder Aktionär die Zustellung der Unterlagen verlangen (Tel.: +41 71 447 45 53; E-Mail: media@arbonia.com).

Zutrittskarten

Den im Aktienbuch als stimmberechtigt eingetragenen Aktionärinnen und Aktionären wird mit der Einladung zur Generalversammlung eine Anmeldekarte zugestellt. Nach Rücksendung der Anmeldekarte an die Gesellschaft (Arbonia AG, c/o Devigus Shareholder Services, Birkenstrasse 47, 6343 Rotkreuz) erhalten die Aktionärinnen und Aktionäre ihre Zutrittskarten (Versand der Zutrittskarten ab dem 16. April 2025). Die frühzeitige Rücksendung der Anmeldekarten erleichtert die Vorbereitungsarbeiten zur Generalversammlung.

Aktionärinnen und Aktionäre, die sich nach dem Versand der Einladung zur Generalversammlung, aber noch vor dem 15. April 2025, 17.00 Uhr, im Aktienregister eintragen lassen, erhalten die Einladung zur Generalversammlung und die Anmeldekarte nach dem 16. April 2025 zugestellt.

Buchschluss

In der Zeit vom 15. April 2025, 17.00 Uhr, bis und mit 25. April 2025 finden keine Eintragungen im Aktienbuch statt. Aktionärinnen und Aktionäre, die ihre Aktien nach dem 15. April 2025, 17.00 Uhr, erwerben, sind mit ihren erworbenen Aktien nicht stimmberechtigt. Aktionärinnen und Aktionäre, die ihre Aktien vor der Generalversammlung veräussern, sind mit ihren veräusserten Aktien nicht mehr stimmberechtigt.

Vollmachtserteilung

Aktionärinnen und Aktionäre, die nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen können, haben die Möglichkeit, sich durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, Herrn Dr. iur. Roland Keller, Rechtsanwalt, Raggenbass Rechtsanwälte, Bahnhofstrasse 9, 8580 Amriswil, oder durch einen anderen von ihnen ernannten Bevollmächtigten vertreten zu lassen und Weisungen für die Stimmabgabe zu erteilen.

Elektronische Fernabstimmung (E-Voting)

Aktionärinnen und Aktionäre, die sich vertreten lassen, können Vollmachten und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter sowie Vollmachten an eine Drittperson ab dem 3. April 2025, 06.00 Uhr, unter www.arbonia.com/generalversammlung elektronisch erteilen. Die dafür benötigten Zugangsdaten werden den Aktionärinnen und Aktionären zusammen mit der Einladung zugestellt. Die elektronische Teilnahme ist bis zum 23. April 2025, 23.59 Uhr, möglich. Erfolgt die Stimmabgabe auf verschiedenen Wegen (persönlich an der Generalversammlung, mittels schriftlicher Vollmachten- und Weisungserteilung oder E-Voting), so ist jeweils die zuletzt erfolgte Willenskundgabe der Aktionärin bzw. des Aktionärs massgeblich.

Arbonia AG

Corporate Communications & Investor Relations
Amriswilerstrasse 50
9320 Arbon
Schweiz
www.arbonia.com
media@arbonia.com